



## **Datenschutzhinweis zum Formular**

### **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Soziale Dienste / Arzt im Dienst**

**(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Telefon 08161/54-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, [datenschutz@freising.de](mailto:datenschutz@freising.de), Tel. 08161/ 54-40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. den Antrag bearbeiten zu können
2. den Bescheid zu erstellen,
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle.
- ggf. an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne der StVO ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Name und Anschrift Antragsteller/in:



Stadt Freising  
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
-Straßenverkehr-  
Amtsgerichtsgasse 6  
85354 Freising  
Strassenverkehrsamt@freising.de  
Fax: 08161-5453200

**Antrag auf Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung  
nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO  
Soziale Dienste / Arzt im Dienst**

Hiermit wird die Erteilung einer Parkausnahmegenehmigung für das  
Pflegedienstfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

1) \_\_\_\_\_

zur Durchführung von ambulanten sozialen Diensten oder

zur Durchführung von ambulanten Pflegediensttätigkeiten beantragt.

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um:

einen Neuantrag

eine Verlängerung einer bereits erteilter Genehmigung  
letzte Genehmigung gültig bis zum:  
**Genehmigungs-Nr.:**

**Bitte fügen Sie eine Kopie der Kfz.-Scheine/Zulassungsbescheinigungen 1 bei.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

## Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Mit der Genehmigung können Sie mit Ihren Fahrzeugen während der Durchführung von ambulanten sozialen Diensten an folgenden Stellen parken:

- im eingeschränkten Halteverbot / Zonenhaltverbot nach Zeichen 286 + 290 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer (§ 13 Absatz 1 StVO)
- auf Bewohnerparkplätzen (§ 45 Absatz 1 b StVO)

soweit und solange (maximal 2 Stunden) dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist. Die Parkscheibe ist immer zusätzlich zum Parksonderausweis auszulegen.

### **Voraussetzungen für die Genehmigung**

- Die Fahrzeuge müssen auf das Unternehmen zugelassen sein.

### **Mehr als ein Fahrzeug?**

In einer Genehmigung kann nur ein Fahrzeug enthalten sein. Für eine darüber hinaus gehende Anzahl von Fahrzeugen müssen Sie einen zusätzlichen Antrag oder, je nach Fuhrpark, auch mehrere Anträge stellen.

### **Fahrzeugwechsel**

Bei einem Fahrzeugwechsel müssen Sie die Originalgenehmigung und den neuen Kfz-Schein zur Änderung vorlegen.